Satz7 §16 Landesvorstand (Zusammensetzung)

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	08.04.2026
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderungen

Antragstext

§ 16 Landesvorstand – Zusammensetzung und Wahl
1.Die LDK wählt die beiden gleichberechtigten Landesvorsitzenden (davon mindestens eine Frau), den oder die Landesschatzmeister*in und drei Beisitzer*innen. Die LDK wählt aus den gewählten Mitgliedern des Landesvorstands eine frauenpolitische Sprecherin, eine*n vielfaltspolitische*n Sprecher*in sowie eine*n Koordinator*in für europäische und Internationale Angelegenheiten.

Begründung

Der bisherige Titel: "Frauen- und genderpolitische Sprecherin" wird zurück in "frauenpolitische Sprecherin" geändert. Die Genderpolitische Vertretung obliegt in der der Sprechendenfunktion der*dem vielfaltspolitischen Sprecher*in.

Mit der Einführung einer*s Koordinator*in für europäische und Internationale Angelegenheiten stärken wir die europäische Ausrichtung unserer Partei und setzen den LDK-Beschluss "Europa-Mainstreaming" weiter um.